

# Beirat zur Umsetzung der WRRL in Hessen

## 40. Sitzung – Protokoll



**Ort:** Hessisches Umweltministerium, Mainzer Str. 80, Raum B 00.01  
**Datum:** 7. März 2019, 14.00-17:00 Uhr  
**Protokoll durch:** Frau Ehrle-Manthey  
**Verteiler:** Beirat

### TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 39. Sitzung vom 13. September 2018

Herr Denk begrüßt die Anwesenden und weist auf personelle Veränderungen bei den Mitgliedern des Beirates hin; Herr Tobias Heldmann folgt Herrn Björn Schöbel für die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke und Herr Axel Strauß folgt Herrn Armin Müller für den Landesagrarausschuss.

Es gibt keine Änderungen zum Entwurf der Tagesordnung. Teilnehmerliste und Tagesordnung sind Anlagen zum Protokoll und auf der Homepage [www.flussgebiete.hessen.de](http://www.flussgebiete.hessen.de) eingestellt.

Dem Protokoll der 39. Sitzung vom 13. September 2018 wird ohne Änderungen zugestimmt. Herr Denk merkt an, dass der Bericht zum Projekt NiddaMan in der 41. Beiratssitzung erfolgen wird. Das Protokoll ist auf der Homepage eingestellt.

### TOP 2: Stand der Umsetzung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021

Herr Denk berichtet über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung in Hessen. Insbesondere hob er hervor, dass über die Förderrichtlinie für Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz im Jahr 2018 für diesbezügliche Maßnahmen 22 Mio. EUR abflossen. Dabei beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen circa 31 Mio. EUR, der Anteil für Gewässerentwicklungsmaßnahmen beläuft sich dabei auf rund 10,4 Mio. EUR. Damit wurde 2018 ein Höchstwert im langjährigen Vergleich erzielt. In den letzten zehn Jahren wurden Gewässerentwicklung und kommunaler Hochwasserschutz mit durchschnittlich über 13 Mio. EUR jährlich bezuschusst.

Mit Blick auf die Synergieprojekte der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie verwies Herr Denk auf derzeit laufende 53 Projekte mit zusätzlich über 40 weiteren Projekten, die für die nächsten Jahre in Planung sind. In diesem Zusammenhang wurden seit 2012 rund 100 Maßnahmen umgesetzt. In den laufenden Projekten sind circa 17 Mio. EUR gebunden, deren Umsetzung dauert meist über mehrere Jahre an. Im Jahr 2019 werden 2 Mio. EUR für neue Synergieprojekte bereitgestellt.

Insgesamt hat die Flächenbereitstellung zugenommen, der Anteil der Entwicklung naturnaher Strukturen wurde erhöht und der ökologische Zustand hat sich von 4,8 Prozent im Zeitraum 2004 bis 2014 sichtbar auf 14,6 Prozent im Zeitraum 2014 bis 2018 verbessert. Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.

Hinsichtlich der Kommunalbereisungen berichtet Herr Porth. Diese finden auf Ebene der Landkreise statt, die Kommunen, die Oberen Wasserbehörden und Unteren Wasserbehörden werden jeweils vom Ministerium eingeladen. Themenschwerpunkte sind die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und hier die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur. Die Bereisungstermine sind jeweils als Erfahrungsaustausche zwischen den Teilnehmenden konzipiert.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 wurden die Kommunen mit der Kommunalbereisung 2018 über die Unterstützung des Landes Hessen bei der Umsetzung der kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur informiert. Der Erfahrungsaustausch zu spezifischen Instrumenten zur Unterstützung der Kommunen bei der Flächenbereitstellung wurde von den Ämtern für Bodenmanagement und der Hessischen Landgesellschaft mbH vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Mit insgesamt 16 Terminen wurden bei mehr als 300 Teilnehmern über 180 Kommunen und die meisten Wasser- und Bodenverbände erreicht.

Derzeit wird eine Kommunalbereisung 2019 vorbereitet. Neben der Fortführung des Erfahrungsaustausches zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen nach WRRL soll hier eine breite Beteiligung der Kommunen bei den Arbeiten zur Planung des Bewirtschaftungszeitraums 2021 bis 2027 erfolgen. Die Kommunen erhalten jeweils digital eine aktuelle Version ihres kommunalen Steckbriefes (Anlage 8 des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021) und werden gebeten für die jeweiligen Maßnahmen aktuelle Informationen einzutragen. Von besonderer Bedeutung für die Planung für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist die Situation bei denjenigen Maßnahmen, die noch nicht in Angriff genommen sind. Hier wird um Prüfung auf deren Umsetzungsmöglichkeit gebeten. Die Kommunalbereisung 2019 beginnt ab Mitte März. Die Kommunen werden somit im Vorfeld der regulären Offenlegung in die Arbeiten an der Bewirtschaftungsplanung eingebunden.

### **TOP 3: Bericht vom Wasserforum am 20. November 2018 in Gießen**

Herr Denk berichtet vom Wasserforum am 20. November 2018 in Gießen, welches unter dem Thema „Gewässerschutz und Landwirtschaft – Wie geht es weiter?“ stand. Schwerpunkt war die Vorstellung des aktuellen Stands sowie die Diskussion der Neuausrichtung der Wasserrahmenrichtlinien-Beratung in der Landwirtschaft einschließlich des Beraterleitfadens. In diesem Zusammenhang wurden Erfolgsmodelle aus den Bundesländern Bayern und Schleswig-Holstein vorgestellt. Im Programmablauf eingeplant war, dass Landwirte aus Kooperationen zu Wort kamen. In der Folge wurde die Einbindung vielfältiger Akteure wie Landwirte, landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Institutionen, Kommunen, Kreise, Behörden, Nichtregierungsorganisationen sowie von Universitäten erörtert. Abschließend befasste sich die Podiumsdiskussion mit Vorschlägen zur Problemlösung für die Bewirtschaftungsphase 2021 bis 2027. Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.

Herr Denk gab noch einen Ausblick auf das Wasserforum im Herbst 2019; dieses wird derzeit unter dem Arbeitstitel „Umsetzung der WRRL in Hessen – Zwischenbilanz“ vorbereitet. Sobald Termin und Ort feststehen, wird der Beirat hierüber frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

## TOP 4: Vorstellung eines Beispiels zu einer umgesetzten Maßnahme

Wie in der 39. Beiratssitzung vereinbart sollte zukünftig jeweils ein Praxisbeispiel für eine Maßnahmenumsetzung präsentiert werden. So stellte Frau Folland vom Bereich Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer des Umweltamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden das Gewässerentwicklungskonzept des Lindenbachsystems in Wiesbaden vor.

Dieses besteht aus mehreren Bachläufen, die in den verschiedenen Ortslagen unterschiedliche Namen tragen und abschließend über den Lindenbach in Wiesbaden-Schierstein in das Hafenbecken und somit in den Rhein münden. Oberste Priorität hat für die Stadt Wiesbaden die Wiederherstellung der Durchgängigkeit mit dem Ziel der Biotopvernetzung. Für besonders schützenswerte Arten gilt es, deren Lebensräume zu erhalten bzw. zu verbessern. Dies sind derzeit v.a. Bach begleitende Arten, nicht jedoch WRRRL-relevante Arten. Hier plant die Stadt zukünftig auch auf Bach-interne Lebewesen hin zu untersuchen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden stützt sich auf das sogenannte „Trittstein- und Strahlwirkungsprinzip“, aufgrund des hohen Nutzungsdrucks und der wenigen im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen (keine Verkaufsbereitschaft von Privaten), um sinnvoll und zusammenhängend Gewässer zu renaturieren. Demzufolge werden Gewässerabschnitte mit ökologisch hochwertigen Strukturen, dem sogenannten Strahlursprung, eine sogenannte Strahlwirkung auf die Gewässerabschnitte oberhalb und unterhalb ausüben und somit eine natürliche Vernetzung der Gewässerabschnitte erzeugen. Insbesondere im Bereich von sogenannten Degradationstrecken werden daher der Umbau von ökologisch nicht passierbaren Querbauwerken sowie auch Strukturmaßnahmen zur Durchwanderbarkeit der Sohle und zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit eingeplant und realisiert. Dadurch sollen die Gewässerabschnitte mit ökologisch hochwertigen Strukturen miteinander verbunden werden.

Schwierigkeiten treten grundsätzlich dann auf, wenn sich das Gewässer auf nicht-ausparzelliertem Gebiet befindet. In diesen Fällen ist die Realisierung des 10-Meter Gewässerrandstreifens oder auch ein Tausch in der Regel nicht möglich. Weitere anspruchsvolle Randbedingungen sind Festlegungen des Denkmalschutzes oder ein „gesetzlich geschütztes Biotop Bach“ bei der Beseitigung eines Absturzes zur Anbindung. Diese Maßnahme wird mit minimalem Eingriff zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotops im Zuge der Gewässerunterhaltung durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bestrebt, frühzeitig mit den direkten Anliegern in Kontakt zu treten. Dies erfolgt u.a. durch Termine auf Ortsbeiratssitzungen, wo vorhandene Rahmenbedingungen, wesentliche Aspekte und Probleme transparent dargestellt werden. Auch während der Maßnahme und bei deren Abschluss wird Öffentlichkeitsarbeit bspw. über Presseartikel realisiert.

Bei nicht-Wasserrahmenrichtlinien-relevanten Seitengewässern erfolgen Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung. Außerdem können Ökopunkte für diese Maßnahmen geltend gemacht oder eingesetzt werden.

Ergänzend wurde der Aspekt des „Guerilla-Naturschutzes“ vorgestellt, so wurde beispielsweise zunächst im Auftrag der Stadt ein eine Teichanlage durchfließender Bach von dieser wieder in sein eigenes Bett geleitet, Unbekannte zerstörten dieses neu wiederhergestellte Bachbett, so dass der Bach wieder vollständig durch die Teichanlage floss. Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.

## TOP 5: Vorbereitung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027

Frau Ehrle-Manthey informiert, dass im Zuge der aktuell laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Zeitplan und Arbeitsprogramm zum Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027“ bis 22 Juni 2019 Stellung genommen werden kann. Hierzu kann das Kontaktformular der Homepage genutzt werden.

## TOP 6: Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und Beispiel-EIP

Herr Dippel, ELER-Fondsverwalter für Hessen, berichtet über das Förderinstrument „EIP-Agri“, die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“. Bei diesem Instrument handelt es sich um eine Maßnahme, die seit Beginn der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) europaweit angeboten werden kann. Sie zielt auf innovative und kooperative Projekte, deren Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Nahrungsmittelkette sowie Forsten kommen können. Mit den sog. Operationellen Gruppen soll der bessere Austausch zwischen der Praxis, der Beratung und der Forschung gefördert werden. Ziel ist eine nachhaltige und produktive Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Hessen. Durch Innovation sollen neue Produkte und Prozesse optimiert werden, um eine ressourcenschonende und klimafreundliche Wirtschaft zu ermöglichen. Insbesondere die stärkere Einbeziehung der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene ist gewünscht. Neben der Teilmaßnahme „Förderung innovativer Projekte einer EIP-Agri“ können auch folgende drei Teilmaßnahmen der Zusammenarbeit gefördert werden: Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte, Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel oder Unterstützung von lokalen Strategien. Zur Begleitung des Förderprogramms wurde in Hessen 2015 die „Projektgruppe Innovation und Zusammenarbeit (IuZ)“ eingerichtet; diese setzt sich zusammen aus HMUKLV (Fachreferat), Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsbehörde), Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung) sowie einem Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturforschung). Darüber hinaus wurde ein „EIP-Beirat“ im HMUKLV eingerichtet, der sich aus Vertretern der Praxis, der Wissenschaft sowie der Verwaltung zusammensetzt und zu jedem vorgelegten Projekt ein Votum über die Förderwürdigkeit abgibt.

Beispielhaft werden im Zusammenhang mit der Thematik Wasser verschiedene EIP-Agri Projekte deutscher Bundesländer vorgestellt, die Auswirkungen u.a. auf die Wasserqualität haben sollen. In Hessen wurden bislang folgende zwei Projekte gefördert:

- Operationelle Gruppe-Netz (Geisenheimer Steuerung Netzwerk): Implementierung und Weiterentwicklung einer online-basierten Entscheidungshilfe zur effizienten Bewässerungssteuerung für und mit dem hessischen Freilandgemüsebau. Die entwickelte App für Gemüsekulturen ermöglicht es, von jedem internetfähigen Endgerät aus den aktuellen Wasserstatus der Kulturen zu überwachen und rechtzeitig Bewässerungsempfehlungen zu erhalten.
- Operationelle Gruppe ENU Weizen: Reduzierung der N-Düngung mit Hilfe eines optimierten Weizenproduktionsmanagements. Ziel war es, ein nachhaltiges

zertifiziertes N-Düngesystems für Backweizen entlang der Wertschöpfungskette zu etablieren. Abschließend wurde die Text-Bild-Marke HESSENKORN entwickelt, die Produkte aus umweltverträglicherem Anbau kennzeichnet.

Für weitere Informationen siehe: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderung-der-innovation-und-zusammenarbeit>

Infoblatt siehe im Downloadbereich: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/innovation-und-zusammenarbeit/download-bereich>

Herr Dippel bittet die Mitglieder des Beirates abschließend um Unterstützung bei der weiteren Bekanntmachung der Förderung, da gerade auch im Wasserbereich innovative oder kooperative Lösungen eine immer größere Bedeutung erlangen. Es besteht ein Beratungs- und Förderangebot, das genutzt werden sollte. Die Präsentationen sind auf der Homepage eingestellt.

## TOP 7: Verschiedenes und Termine

Herr Denk berichtet zu den im Koalitionsvertrag genannten Schwerpunkten der Abteilung. Über das im Koalitionsvertrag vereinbarte Programm „100 Wilde Bäche“ sollen modellhaft 100 Bäche von der Quelle bis zur Mündung renaturiert werden und somit maßgeblich den ökologischen Zustand dieser Gewässer verbessern. Gegenwärtig erarbeitet das Haus ein Konzept zur Umsetzung dieses Programms. In Hessen gibt es insgesamt 374 Bäche, von denen 100 unter anderem im Rahmen eines Wettbewerbs – ausgewählt werden. Darüber hinaus ist es ein weiteres Ziel der Landesregierung, den umfassenden Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen als Teil der Daseinsversorgung sicherzustellen. Daher werden der Leitbildprozess für ein integriertes Wasserressourcen-Management sowie die Umsetzung der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried intensiv vorangetrieben, damit die Wasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets weiterhin umweltverträglich und zukunftssicher ausgestaltet ist. Frau Nölke informiert in Vertretung für Frau Leis-Reutershahn zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Landes gemäß §99a Wasserhaushalts-Gesetz für die Zwecke des Hochwasserschutzes. So hat das Hessische Umweltministerium bereits im Dezember 2017 erklärt, dass das Vorkaufsrecht nach §99a WHG durch das Land im gesamten Gebiet des Landes Hessen bis 31. Dezember 2018 nicht ausgeübt wird (Staatsanzeiger Nr. 4/ 2018 S. 208). Im Dezember 2018 wurde die Nichtausübungserklärung bis 31. Dezember 2021 verlängert (Staatsanzeiger Nr. 50/2018 S. 1433). Begründet wird dies damit, dass derzeit kein fachlicher Bedarf an entsprechenden Grundstücken besteht. Zudem sind die für den Hochwasserschutz relevanten Flächen bereits zum großen Teil als Überschwemmungsgebiete festgesetzt und somit ohnehin weitgehenden Beschränkungen unterlegen. Auch kann das Vorkaufsrecht nicht genutzt werden, um andere wasserwirtschaftliche Ziele, wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, damit zu verfolgen. Ohne die Verzichtserklärung wäre bei jedem Grundstückskauf eine Abfrage des Notars beim Land bzgl. der Hochwasserrelevanz dieser Grundstücksfläche erforderlich. Diesen Verwaltungsaufwand gilt es, da das fachliche Erfordernis derzeit nicht gegeben ist, zu vermeiden. Diese Regelung gilt es nicht zu verwechseln mit dem Vorkaufsrecht der Gemeinden nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz für Grundstücke, auf denen sich ein Gewässerrandstreifen befindet. Dafür gilt die oben genannte Erklärung der Landesregierung nicht.

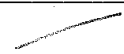
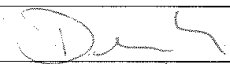


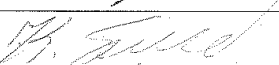
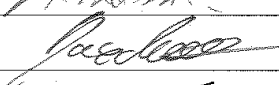
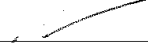
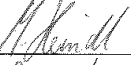
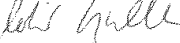
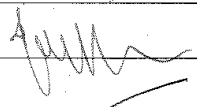

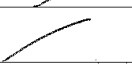
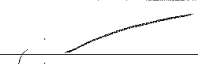

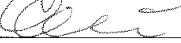



Herr Harthun berichtet über das „Zielartenkonzept“ von NABU/BUND/HGON, welches im Zuge des Living-Lahn-Projektes vorgelegt wurde. Hierbei handelt es sich um eine

innerhalb des Projektes weiterhin zu diskutierende Grundlage für eine gemeinsame und kooperative Zielerreichung. Herr Denk weist auf die Aktivitäten im Rahmen des Blauen Bandes hin sowie auf den erforderlichen Abstimmungsbedarfs Hessens an der Lahn mit dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz.

Die nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie findet am Donnerstag, den 24. November 2019 im Umweltministerium, Mainzer Straße 80, Raum B00.01 statt.

**Status: Finale Fassung. 29. November 2019. Teilweise barrierefrei.**

**Teilnehmerliste**  
zur  
**40. Sitzung des Beirates zur Umsetzung der WRRL in Hessen**  
am 07. März 2019, 14:00 Uhr,  
HMUKLV, Raum B 00.01

Nr.	Name	Vorname	Verband/Organisation	Unterschrift
1.	Breitenbach	Larissa	VKU	
2.	Christmann	Dr. Clemens	VHU	<i>Teilnahme abgesagt</i>
3.	Denk	Michael	HMUKLV	
4.	Dippel	Joachim	HMUKLV	
5.	Ehrle-Manthey	Barbara	HMUKLV	<i>B. Ehrle Manthey</i>
6.	Eurich	Heinrich	Interessengemeinschaft Bodenverband südlicher Vogelsberg	<i>Interessengemeinschaft Bodenverband südlicher Vogelsberg Teilnahme abgesagt</i>
7.	Flick	Heinz	DVGW	
8.	Folland	Katja	UWB Wiesbaden	
9.	Harthun	Mark	NABU	<i>M. Harthun</i>
10.	Hasche	Dr. Frank	LDEW	
11.	Heckeroth	Vera	DWA	
12.	Heindl	Martin	VKU	
13.	Heldmann	Tobias	AG Wasserkraftwerke	
14.	Hoppe	Harald	HLM	
15.	Huck	Christian	DVGW	
16.	Kilian	Joachim	BWK	
17.	Kirch	Frank	DVGW	
18.	Klaßen	Thomas	AG IHK HMK	
19.	Klein	Winfried	Fischereiverband Hessen e.V.	
20.	Koch	Wolfgang	HBV	
21.	Kraft	Oliver	DWA	
22.	Kruse	Dr. Sandra	Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	

*(siehe des  
Frau-  
halts*

23.	Kugler	Peter	Landesverband Wasser- und Bodenverbände Hessen	<i>[Handwritten Signature]</i>
24.	Leis-Reutershahn	Birgit	HMUUKLV	<i>[Handwritten Signature]</i>
25.	Mink	Samuel	Hessischer Landverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen	<i>[Handwritten Signature]</i>
26.	Mothes-Wagner	Dr. Ursula	HGON	<i>[Handwritten Signature]</i>
27.	Müller	Armin	Landesagrarausschuss	<i>[Handwritten Signature]</i>
28.	Noack	Horst	DVGW	<i>[Handwritten Signature]</i>
29.	Nölke	Claudia	HMUUKLV	<i>[Handwritten Signature]</i>
30.	Norgall	Thomas	BUND Hessen	<i>[Handwritten Signature]</i>
31.	Paulus	Dr. Thomas	GFGmbH	<b>Teilnahme abgesagt</b>
32.	Paulus	Georg	Hessischer Gärtnereiverband	<i>[Handwritten Signature]</i>
33.	Porth	Markus	HMUUKLV	<i>[Handwritten Signature]</i>
34.	Prüller	Jens	Landessportbund Hessen	<b>Teilnahme abgesagt</b>
35.	Räupach	Christian	Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	<i>[Handwritten Signature]</i>
36.	Roth	Uwe	WBL Hessen	<i>[Handwritten Signature]</i>
37.	Schumm	Stephan	HLM	<i>[Handwritten Signature]</i>
38.	Schweitzer	Sandra	Hess. Städtetag	<i>[Handwritten Signature]</i>
39.	Thielen	Eugen	HLNUG	<i>[Handwritten Signature]</i>
40.	Weber	Florian	Hess. Städte- und Gemeindebund	<i>[Handwritten Signature]</i>
41.	Muelenz	Adrienne	HMUUKLV	<i>[Handwritten Signature]</i>
42.	Trier	Heiko	HMUUKLV	<i>[Handwritten Signature]</i>
43.	Strauß	Helmut	Landesagrarausschuss	<i>[Handwritten Signature]</i>
44.	Galland	Ulrich	HMUUKLV	<i>[Handwritten Signature]</i>
45.	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>

Stand: 6. März 2019